



Inhalt

.....

90 DAS FELDREVIER

- 92 Lebensraum Agrarlandschaft
- 97 Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen
der Nutzung
- 114 Feldgehölze – Inseln des Lebens
- 124 Feldhecken
- 128 Streuobstbau

.....

206 SERVICE

- 206 Ergänzende Tabellen
- 240 Impressum

LEBENSRAUM AGRARLANDSCHAFT

Das Angebot an Äsung und Deckung im Jahresverlauf bestimmt in Feldrevieren die Landwirtschaft.

LANDWIRTSCHAFT UND WILD

55 % der Flächen werden in Deutschland von den Bauern bewirtschaftet. Zur agrarwirtschaftlichen Nutzfläche zählen Äcker, Dauergrünland, Streuwiesen, Brachen und Gärten; außerdem Sonderkulturen wie Baumschulen, Obst-, Wein-, Hopfen- und Tabakanbauflächen sowie Korbweidenflächen. 1998 betrug der Ackerlandanteil 68,2 %, der Grünlandanteil 30,5 %, die restlichen Flächen nahmen 1,3 % ein.

Nach den Angaben des Deutschen Bauernverbandes entfielen von der Ackerfläche 59 % auf den Getreideanbau, 15 % auf Futterpflanzen, 10 % auf Ölfrüchte, 7 % auf Hackfrüchte und 6 % auf Brachflächen. Hierin sind die Stilllegungsflächen zur Produktion nachwachsender Rohstoffe nicht enthalten.

ÄSUNG UND DECKUNG

Die verschiedenen Anbauten liefern dem Wild über einen unterschiedlichen Zeitraum Äsung (siehe Schaubild ggü.). Hoch wachsende Kulturpflanzen liefern dem Wild – vor allem vor der Ernte – darüber hinaus auch Deckung, sodass Rehe, Dam-, Rot- und Schwarzwild ihre Einstände zum Teil weit außerhalb des Waldes beziehen. Deckung bieten vor allem auch große Felder. Ihre Einförmigkeit ist für kleinere Wildarten

mit geringem Aktionsradius jedoch mit Äsungsengpässen mitten in der Vegetationsperiode verbunden. Der Feldhase ist beispielsweise in ausgedehnten Getreideschlägen auf die noch vorhandene frische Grünäsung der natürlichen Vegetation angewiesen.

ALLES ANDERS MIT DER ERNTE

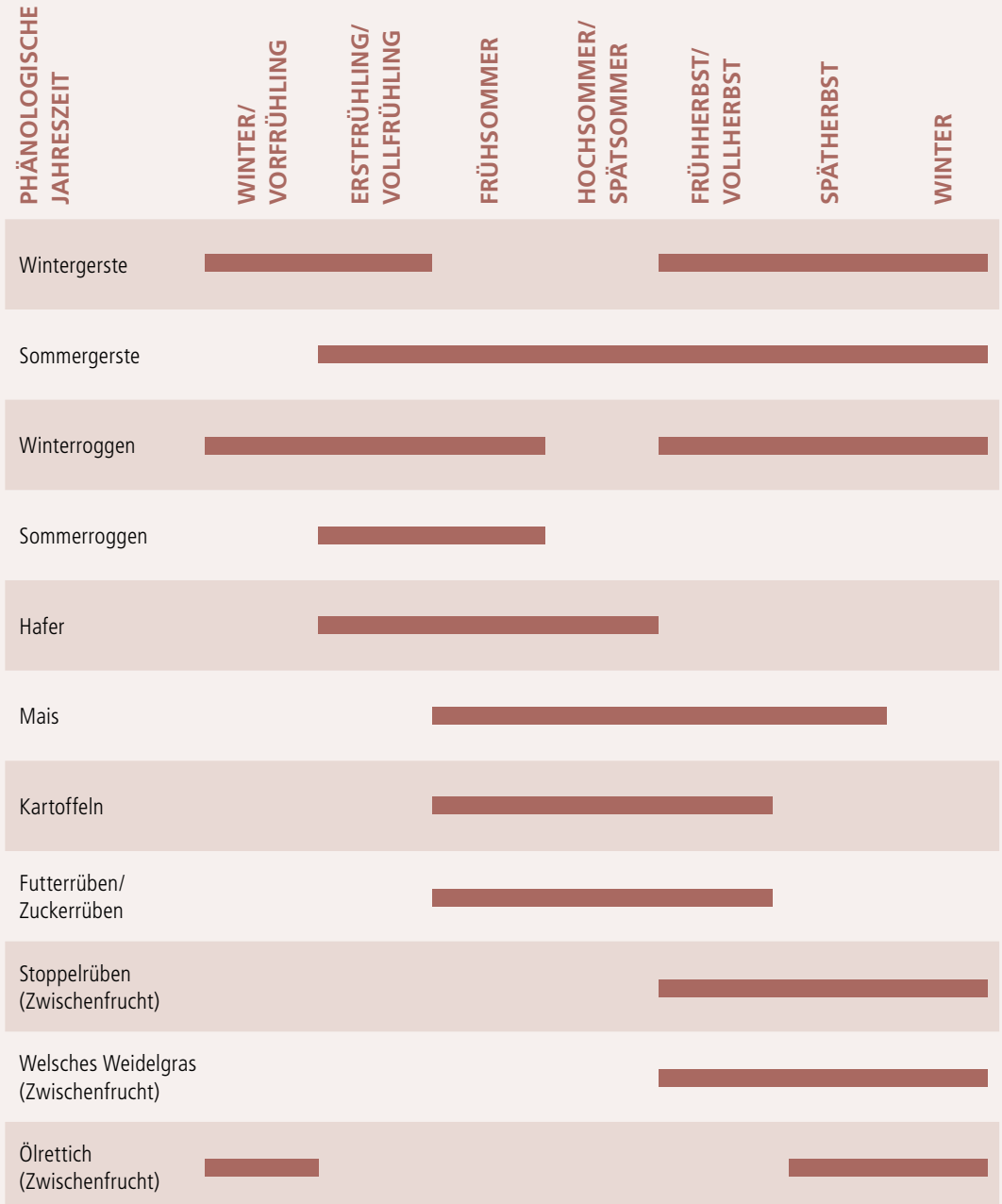
Darüber hinaus haben große Felder den Nachteil sich schlagartig ändernder Deckungs- und Äsungsverhältnisse zur Erntezeit. Während sich die Schalenwildarten hierauf relativ gut einstellen, ist für kleinere Arten ein Grundgerüst naturnaher Vegetationsstrukturen in der Feldflur entscheidend, das nach der Ernte als Rückzugsraum zur Verfügung steht. Generell haben die Getreidearten, insbesondere Wintergerste und Winterroggen, gegebenenfalls auch Weizen und die Zwischenfrüchte als Äsungsgrundlage in der Phase der Vegetationsruhe eine hohe Bedeutung. Die Aufnahme der Körner unmittelbar nach der Saat von Weizen, Hafer oder Mais durch Schwarzwild, Fasanen, Tauben oder Enten stellt Wildschaden dar, ebenso der Fraß von milchreifem Hafer. Die Beäsung des Getreides im Winter wird jedoch in der Regel ausgeglichen – „Goldener Biss!“ – und führt nur dann zu Wildschäden, wenn sie sich zu weit in die Vegetationsperiode hineinzieht. Große Bedeutung als Äsungsflächen haben natürlich auch Grünlandgesellschaften während der Vegetationsruhe.

In der Vegetationsperiode bereichern Hackfrüchte wie Rüben und Kartoffeln, aber auch der Mais das Äsungsangebot.



SAISONALES ÄSUNGSANGEBOT IN DER AGRARLANDSCHAFT

(BEISPIEL NORDDEUTSCHES TIEFLAND)





Für den Feldhasen bedeuten einförmige große Feldschläge Äsungsarmut. Nach der Ernte ist nicht einmal mehr Deckung „zu holen“.



Der Grenzlinienreichtum in der Feldflur bestimmt über das Wohl und Wehe des Rebhuhns.

Wer sich bei der Revierbeschreibung nur die hauptsächlich angebauten Feldfrüchte notiert und zusätzlich die wesentlichen Biotopstrukturen festhält, hat eine wichtige Grundlage für die gezielte Anlage von Wildäsungs- und Deckungsflächen. Sie können einander ergänzend für einen Ausgleich der saisonalen Äsungs- und Deckungsengpässe im Revier sorgen.

STRUKTUREICHTUM IST TRUMPF

Die Qualität der Feldflur als Lebensraum für Wildtiere wird nicht nur durch die angebauten Fruchtarten und ihre Nutzungsmöglichkeiten für das Wild im Einzelnen, sondern vor allem auch durch Strukturmerkmale der Landschaft bestimmt. Diese Merkmale hängen im Wesentlichen vom Jahresrhythmus der Flächenbewirtschaftung und den Flächengrößen ab.

Mit steigender Größe der bewirtschafteten Schläge werden Ausgleichsflächen zunehmend schlechter erreichbar. Junghasen finden beispielsweise aus großen Getreidefeldern heraus im Sommer keine frischgrüne Äsung; die Grenzlinienlänge, unter anderem als Brutpaardeckung für das Rebhuhn von großer Bedeutung, wird mit zunehmender Schlaggröße ebenfalls geringer.

Grundlage jeder Reviergestaltung im Feld ist zunächst eine Bestandsaufnahme und deren Auswertung. Steht das Rehwild im Vordergrund, wird dann der Planungsschwerpunkt auf der Anlage geeigneter Gehölzstrukturen, d. h. Feldholzinseln und Hecken, liegen. Beim Hasen wird es darum gehen, die Größe der Felder zu begrenzen und Ausweichräume zu schaffen.

Für das Rebhuhn ist wiederum die Grenzlinienlänge im Frühjahr der entscheidende Faktor. Regelmäßige Rebhuhnzählungen vom Herbst bis ins Frühjahr hinein belegen, dass die entscheidenden Verluste vor der Brutzeit nicht unmittelbare Folge eines saisonal erhöhten Räuberdrucks sind, sondern primär durch das Fehlen von Brutpaardeckung ausgelöst werden. Wichtige Strukturen sind für die kleinen Feldhühner hier Feldraine, Graswälle, Böschungskanten, die Saumbereiche von Hecken und Altgrasstreifen an Wegen, Gräben und unter Zäunen.

Für die Verbesserung des Feldreviers als Wildlebensraum sind die folgenden Leitlinien zu berücksichtigen:

- Gehölzstrukturen wie Feldholzinseln und Hecken bewahren: Sie werden von zahlreichen Tierarten genutzt und entlasten im Rehwildrevier den Wald als winterliches Einstandsgebiet.
- Grenzlinien erhalten und fördern: Die Wegeparzellen sind beispielsweise in den meisten Gebieten deutlich breiter als der befahrbare Weg. Das Gesetz verbietet, die Vegetation an Wegrändern, auf Feldrainen und Böschungen abzubrennen oder mit chemischen Maßnahmen zu bekämpfen. Um die eigene Anbaufläche zu erhöhen oder – öfter noch – aus übertriebenem Ordnungssinn werden die Weggrundstücke häufig dennoch bis dicht an die unmittelbare Fahrspur bewirtschaftet. Trotz klarer Grenzverhältnisse und eindeutiger gesetzlicher Grundlagen werden diese illegalen Maßnahmen bis zum völligen Umpflügen kleinerer Wege meist geduldet und nicht einmal registriert. Hier sind Gesetzgeber, Eigentümer, die Jägerschaft und Naturschutzverbände gefordert, sich gemeinsam für den Erhalt solcher Strukturen einzusetzen. Für die Qualität von Saumbiotopen ist es entscheidend, sie bei Unkrautbekämpfung auszusparen.
- Vielfalt schaffen: Dies ist vor allem in monotonen Agrarlandschaften ein Muss. Um diese Grundsätze umzusetzen und damit die Lebensräume in der Feldflur entscheidend zu verbessern, bieten sich zahlreiche Maßnahmen an. Genannt seien hier:
 - Erhaltung, Verbreiterung und Neuanlage von Feldrainen, Wegrändern und Hecken säumen: Als Richtwert sind für das Rebhuhn etwa acht Kilometer Grenzlinienlänge je Quadratkilometer Fläche anzustreben. Entscheidend ist viel die effektiv nutzbare Deckung. Entlang viel begangener Wege hat sie nur geringen Wert. Vereinzelte und isoliert gelegene Deckungsinseln sind ebenfalls ungünstig, da sie die Wahrscheinlichkeit des Zusammentreffens mit Prädatoren erhöhen.
 - Erhaltung von Graswegen: Eine Befestigung der Wege nur im Bereich der Fahrspuren reicht häufig aus.
 - Verbot des Herbizideinsatzes auf den vorgenannten Saumbiotopen
 - Erhaltung von Grünlandflächen innerhalb der Ackerflur: Extensive Bewirtschaftung des Grünlandes ist, gerade auch bei Streuobstwiesen, entscheidend!
 - Aufschiebung der Mahd von Randstrukturen und des Bodengrüns unter Sonderkulturen wie Wein- und Obstbau bis zum Ende der Brutzeit im Juli
 - Nur abschnittsweise Mahd von Wege-, Grabenrändern und Böschungskanten in Teilstrecken zu je 50 m, und in Mähintervallen von zwei bis drei Jahren: Die zeitgleiche Mahd auf ganzer Fläche beraubt das Wild schlagartig der Deckung.
 - Klee-Untersaaten in Getreidefeldern, auf ärmeren Böden besser Serradella-Saaten
 - Förderung des Auskeimens von Ausfallgetreide und Wildpflanzensamen auf abgeernteten Getreidefeldern durch oberflächliche Bodenauflockerung (z. B. Grubbern): Sofortiges Tiefpflügen oder flächiges Strohabbrennen beeinträchtigt die Lebensraumqualität gravierend. Gerade bei der Wintergerste ist auflaufendes Ausfallgetreide im Juli/August eine ganz hervor-

„LANDGEWINNUNG“

In einem Untersuchungsgebiet waren in 78 % aller Fälle die Wegegrundstücke zwischen 0,5 und 7,5 m (Mittelwert 2,5 m) überackert. Diese Form der „Landgewinnung“ würde im Siedlungsbereich niemand tolerieren. In vielen Revieren könnten die Wegrandbereiche ausreichenden Lebensraum für Kleintiere und die von diesen abhängigen Wildarten bieten. Ein Vergleich der tatsächlichen Wegeparzellenbreiten mit den Angaben des Katasters lohnt in jedem Fall!